



Unterhaching, 23.03.2020

Sehr geehrte Eltern,

hiermit möchte ich Ihnen folgende Änderung der Regierung bezüglich der Notbetreuung mitteilen, die ab heute dem 23.03.2020 gilt:

„...die sich weiter ausbreitenden Infektionen mit dem Corona-Virus stellt vor allem die im Gesundheitswesen Tätigen vor sehr große Herausforderungen. Die Bayerische Staatsregierung hat daher entschieden, dass in den Notbetreuungsangeboten an Schulen und Kitas auch Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, wenn bei zwei Erziehungsberechtigten nur eine bzw. einer im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist.

Das entsprechende Formblatt finden Sie als Anlage beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder höchstens zu dritt/viert einer Gruppe zugeordnet werden können. Wir müssen darauf achten, dass der Sicherheitsabstand zwischen den Kindern und der Lehrkraft gegenüber eingehalten wird, d.h. die Schüler/innen dürfen nicht eng miteinander in Kontakt treten (z.B. miteinander spielen), damit wir die Forderungen des Infektionsschutzgesetzes einhalten können. Die Kinder werden nicht unterrichtet, sollen an ihrem individuellen Wochenplan arbeiten bzw. dürfen sich gerne mit Materialien von zu Hause beschäftigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Viel Kraft und Gesundheit für die nächste Zeit!

Erfreulicherweise haben wir bis jetzt an unserer Schule noch keine Meldung über eine Coronainfektion. Bitte denken Sie daran im Falle einer Corona-Erkrankung dies auch uns umgehend mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Löffelmeier, Rektorin



Grundschule Unterhaching an der Jahnstraße
